

Informationen für den Verbraucher gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB über die unternehmerische Kapitalanlage an der Gensoric GmbH in Form eines Nachrangdarlehens mit der Emissionsbezeichnung „Willpower“

Information über	Angabe
Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	Gensoric GmbH (im Folgenden auch „Emittentin“ genannt) mit Sitz in Rostock eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer HRB 11345, geschäftsansässig: Gerhart-Hauptmann-Straße 23, 18055 Rostock
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Die Entwicklung, Zulassung, Inverkehrbringung, Produktion, Vermarktung, Vertrieb und Auslizenzierung von technischen Geräten, insbesondere aus der chemischen Industrie, Energie- und Umwelttechnik als auch Diagnostik, sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.
Vertreter	Geschäftsführer: Antonio Martinez, Lars Krüger
Ladungsfähige Anschrift	Gensoric GmbH, Gerhart-Hauptmann-Straße 23, 18055 Rostock, vertreten durch ihre Geschäftsführer Antonio Martinez, Lars Krüger
Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage, Zustandekommen des Vertrages	<p>Unternehmerische Kapitalanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit einem Stufenzins in Abhängigkeit von der Höhe des Anlagebetrages und einem qualifiziertem Nachrang (einschließlich Zahlungsvorbehalt) und der Emissionsbezeichnung „Willpower“.</p> <p>Das Nachrangdarlehen beinhaltet einen qualifizierten Rangrücktritt der Zahlungsansprüche der Anleger gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmen sowie Zahlungsvorbehalte. Im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation des Unternehmens treten die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück.</p> <p>Zahlungen können nur verlangt werden, wenn hierdurch bei dem Unternehmen ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird (siehe § 8 der Bedingungen).</p> <p>Die weiteren Merkmale der Kapitalanlage sind in den Bedingungen des Nachrangdarlehens „Willpower“ (Stand: 10. Mai 2017) enthalten.</p> <p>Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsantrags durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.</p>
Laufzeit	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens endet durch Kündigung.
Vertraglich Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	<p>Das Nachrangdarlehen „Willpower“ kann während der Laufzeit durch den Anleger und/oder die Emittentin erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gekündigt werden. Darüber hinaus besteht für die Emittentin ein vorzeitiges Kündigungsrecht erstmals zum Ablauf 31. Oktober 2020 zu. Die Kündigungsfrist beträgt in allen Fällen drei Monate.</p> <p>Der Anleger kann in begründeten Fällen die Beendigung des Nachrangdarlehens bei der Emittentin beantragen. Die Emittentin kann frei über die Annahme eines solchen Antrags entscheiden. Beabsichtigt die Emittentin, einem solchen Antrag zuzustimmen, haben sich die Parteien einvernehmlich über die Konditionen der Auflösung (Zins- und Rückzahlungsbetrag) zu einigen. Die Emittentin ist berechtigt, eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 5% des gezeichneten Anlagebetrags zu erheben. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass die Vorfälligkeitsentschädigung nicht angemessen ist.</p>
Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	<p>Der Erwerbspreis beträgt mindestens Euro 150,- als Einmalzahlung.</p> <p>Weitere Preisbestandteile existieren nicht.</p> <p>Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Das Unternehmen übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.</p>
Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über den Unternehmer abgeführt werden	<p>Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.</p>

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden	keine
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in das Anlegerregister.
Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung	<p>Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat.</p> <p>Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und von Zinsansprüchen.</p> <p>In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.</p>
Befristung der Informationen	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes.
Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	Bundesrepublik Deutschland
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	Hinsichtlich des anwendbaren Rechts sowie des Gerichtsstandes gelten die gesetzlichen Regelungen.
Vertragssprache	Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main.
Garantie/Entschädigungsregelung:	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.
Bestehen eines Widerrufsrechts	Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die in den Bedingungen des Nachrangdarlehens „Willpower“ enthaltene Widerrufsbelehrung.